

Beschluss Nr.: 0530/2020

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hermsdorf	10.09.2020	X					
Bauausschuss Hohe Börde	14.09.2020	X					
Gemeinderat Hohe Börde	22.09.2020	X			26	0	0

GEGENSTAND:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-9 "Wohngebiet II Gutensweger Straße" in der Ortschaft Hermsdorf

BESCHLUSS:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-9 „Wohngebiet II Gutensweger Straße“ in der Ortschaft Hermsdorf im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 b BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur: 60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§§ 2, 3 und 4 BauGB
§ 13 a, § 13 b BauGB
§ 33 Kommunalverfassung

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 07.07.2020 erfolgte die Auslage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12-9 „Wohngebiet II Gutensweger Straße“ in der Ortschaft Hermsdorf mit Begründung in der Zeit vom 23.07. bis einschließlich zum 24.08.2020. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden vorgenommen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen im Gemeinderat stellt den Kernbereich der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander dar.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu prüfen und gerecht abzuwägen.

Die Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange und Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie die Entscheidungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.

Anlage

Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 12-9 „Wohngebiet II Gutensweger Straße“ in der Ortschaft Hermsdorf